

17. Okt. 1869

Leitung am 1. Dylb. 1869.



Sein Wohlgehorren, gerührt zu sein!

Sie sind so freigebig zu sein, die Wohlgehorren
zu rufen mit der freundlichen Bitte um
Angelegenheit in Bezug der von dem Deutschen
systemischen Verein angebotenen alten Bücher
anzuzunehmen und senden zu wollen; da von
diesem die Angelegenheit des Vereins bestritten werden
obige Bücher anzubieten mit dem Vorbehalt von
Sein Wohlgehorren dem Verkauf zuvorkommen und
nicht zu Gunsten finden. Sie bitte daher rasch
unser Angelegenheit zu senden indem ich im
früheren Jahr, wo die Angelegenheit so zuvorkommen
im speziellen Gebotenen abwasch, die Angelegenheit
bin um ein klein Teil der Angelegenheit zu versetzen.

Bitte mich auf mich bei Sein Wohlgehorren die
Aufgabe der Angelegenheit das ich die Angelegenheit
unser über ^{alten Bücher} die Angelegenheit; dem von dem Verein
ich mich auf was zuvorkommen, und
die Angelegenheit Angelegenheit die Angelegenheit
Angelegenheit mit allem Teil der Angelegenheit!

Wollen mich auf mich nicht ungerne
auf mich auf mich nicht ungerne
auf mich auf mich nicht ungerne

und die Ihnen fernerhin Genugthuung bittend
bin ich mit aufrichtigem

Respekt

Dankbar erbleibe

Jos. Grütz

Adv. Justizianus

Dougassstr. 336.

